

02000000000000

Versickerung von Niederschlagswasser - erlaubnispflichtig

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002125/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Versickerung von Niederschlagswasser - erlaubnispflichtig
Leistungsbezeichnung II	Versickerung von Niederschlagswasser Erlaubnis beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niederschlagswasser/Regenwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Grundwasser - Versickerung Niederschlagswasser
Handlungsgrundlage	§ 8 -10 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WasGHA2005pP85 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ErlfrVersVHArahmen
Teaser	Sie möchten Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück versickern lassen? Gegebenenfalls benötigen Sie Erlaubnis. Weitere Informationen finden Sie hier.
Volltext	Die Versickerung von Niederschlagswasser kann eine Alternative zur Regenwasserableitung sein. Versickerung bedeutet, dass Wasser in den Boden einsickert und dort natürlich abfließt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Flurkartenauszug • Eigentumsnachweis • Beschreibung des Vorhabens • Lageplan oder Lagezeichnung • Hydraulische Berechnung • Bodenschichtenverzeichnis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Querschnittszeichnung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 250 m² befestigte Fläche Ihres Grundstückes sind an die Entwässerungsanlage angeschlossen. • Ihr Grundstück liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Versickerung kann nicht oberflächennah über Sickermulden oder ähnliche Vorrichtungen erfolgen. • Bei Ihrem Grundstück handelt es sich um eine Altlast- oder Altlastverdachtsfläche. • Sie können keine schadlose Versickerung gewährleisten.
Kosten	Die Kosten richten sich nach dem Prüfaufwand.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Änderungen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen die Entscheidung mit einem schriftlichen Bescheid mit.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehrere Wochen
Frist	Keine. Sie benötigen die Erlaubnis jedoch, bevor Sie mit der Versickerung beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/ https://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/
Hinweise	Wenn Ihr Grundstück nicht die Voraussetzungen für eine erlaubnispflichtige Versickerung erfüllt, müssen Sie der zuständigen Stelle trotzdem melden, wenn Sie Niederschlagswasser versickern lassen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerung als Alternative zur Regenwasserableitung • Bedeutet: Wasser sickert in den Boden und fließt natürlich ab • Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)